



## **7. ZIS-Regelung**

- 7.1. Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär angetreten sein. Ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse werden in beiden Richtungen der Meisterschaftsebenen annulliert.
- 7.2. Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit ihrem Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen zum jeweiligen Meldeschluss der Disziplin mit dem aktuell gültigen Meldeformular (pdf-Format, ein Antrag pro Schütze und Disziplin) vom Gau an den Bezirk gemeldet werden. Eine zusammenfassende Excel-Datei pro Gau ist zusätzlich an den Bezirk zu schicken.
- 7.3. **Die mit ZIS durchgemeldeten Schützen dürfen nicht in der regulären Meldedatei enthalten sein! Sollte dies dennoch der Fall sein, so wird das Startgeld von Seiten des Bezirks dem Gau/Verein nicht zurückerstattet.**

## **8. Regelung Vorschießen**

- 8.1. Ein Vorschießen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Ärztlicher Termin, der bereits zum Antragstermin angeordnet ist,
  - religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige bis zum 4. Grad, der bereits beim Antragstermin bekannt ist,
  - berufliche Unabkömmlichkeit, die bis maximal 5 Tage vor dem Starttermin bekannt ist
  - höhergestellte Wettkämpfe (z.B.: Bayernliga, Bundesliga).
- 8.2. Die Gaumeisterschaft muss geschossen worden sein.
- 8.3. Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 8.4. Ist ein Vorschießen nicht möglich, wird das Ergebnis der vorgeschalteten Meisterschaft als AK gewertet. Schießen zwei Mannschaftsschützen vor, wird die Mannschaft AK gewertet. Ein AK gewerteter Schütze / eine AK gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt.
- 8.5. Mitarbeiter von Meisterschaften gehen regulär mit ihrem gemeldeten Ergebnis vollständig in die Wertung ein. Voraussetzung ist, dass der Mitarbeiter am Tag seines Starttermins im Einsatz ist. Ein Vorschießen von Mitarbeitern kann, wenn organisatorisch möglich, durchgeführt werden.
- 8.6. Der Vorschießantrag ist mit dem aktuell gültigen Formular im pdf-Format zu stellen. Er kann nur bearbeitet werden, wenn eine Bestätigung mitgeliefert wird.
- 8.7. Der Vorschießantrag muss 10 Tage (Ausnahme siehe 8.1) nach Veröffentlichung der Limitzahlen auf der Homepage des Bezirks beim Bezirkssportleiter vorliegen.